

## **BERLINER TEILHABEBEIRAT**

### **Entwurf Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Berliner Teilhabebeirats**

**Datum: 18.11.2022 Ort: Videokonferenz**

**Beginn: 13:00 Uhr, Ende: 16:00 Uhr**

#### **Verbände Menschen mit Behinderungen**

Name	Organisation/Institution
1. Stenger, Birgit	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
2. Stellv. Gröting, Ludger	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
3. Seerig, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
4. Stellv. Geyer, Kathrin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
5. Zander, Thomas	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
6. Stellv. Krämer, Ute	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
7. Groth, Claudia	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
8. Stellv. Metzging, Holger	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
9. Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
10. Wegener, Uwe	Landesbeirat für psychische Gesundheit (Bipolaris)

#### **LIGA**

<b>11. Peth, Christian</b>	Der Paritätische Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
12. Wasielewski, Benjamin	AWO
13. Schödl, Regina	Der Paritätische Berlin
14. Stellv. Brohl-Zubert, Uwe	Der Paritätische Berlin
15. Bister, Silke	Caritas
16. Stellv. Rutkowski, Susanne	DRK Berlin
17. Schütz, Elisabeth	DWBO

#### **Landesbeauftragte**

18. Braunert-Rümenapf, Christine	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
19. Stellv. Kusserow, Norma	Landesbeauftragte für Psychiatrie

(Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)

### **Hauptverwaltung**

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>20. Christoph, Wenke</b>  | Staatssekretärin für Integration und Soziales<br>(Vorsitzende)              |
| 21. Rehse, Dr. Catharina     | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und<br>Soziales                    |
| 22. Stellv. Heinisch, Daniel | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und<br>Soziales                    |
| 23. Hilke, Andreas           | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und<br>Familie                         |
| 24. Mönke-Schmidt, Ulrike    | Senatsverwaltung für Wissenschaft,<br>Gesundheit, Pflege und Gleichstellung |
| 25. Klauß, Angelika          | LAGeSo  |

### **Mitarbeitende, Fachreferenten und Gäste**

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 26. Callmeier, Tobias  | Leiter Fachbereich Beratung,<br>Geschäftsbereich Fachdienste,<br>Lebenshilfe gGmbH |
| 27. Otto, Carola       | Gebärdensprachdolmetscherin  |
| 28. Meixner, Daniel    | Gebärdensprachdolmetscherin  |
| 29. Richter, Karin     | LAG WR Berlin  |
| 30. Uelze, Kerstin     | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und<br>Familie                                |
| 31. Arnhold, Jihane    | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und<br>Soziales                           |
| 32. Fischer, Kristin   | BIG Koordinierung  |
| 33. Würtz, Dr. Julia   | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und<br>Soziales                           |
| 34. Daimagüler, Dilan  | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und<br>Soziales                           |
| 35. Chodakowski, Julia | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und<br>Soziales                           |
| 36. Witthöft, Pia      | Mutstelle Berlin   |
| 37. Omid, Sascha       | LAG WfnM Berlin  |
| 38. Hasche, Simone     | Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und<br>Soziales, Praktikantin             |

## **TOP 1 – Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**

- Die Sitzung wird von Frau Staatssekretärin Christoph eröffnet. Es folgt die Begrüßung der Teilnehmenden.
- Die Tagesordnung wurde angenommen und die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

## **TOP 2 – Beschluss der beiden Protokolle der Sitzungen am 13.05.2022 und 09.09.2022**

- Für das Protokoll der Sitzung am 13.05.2022 wurden folgende Änderungen vorgetragen:
  - **Redaktionelle Änderung des TOP 1 auf Seite 2:** Am 18.11.2022 ist den Mitgliedern des Teilhabebeirats die Rückmeldung zu AV EH zugegangen. Damit es eindeutig ist, von welcher Version der Rückmeldung zur AV EH gesprochen wird, sollte an der genannten Stelle „Entwurf März 2022“ eingefügt werden.
  - Unter der Beachtung der redaktionellen Änderung wurde das Protokoll vom 13.05.2022 einstimmig angenommen und beschlossen.
- Für das Protokoll vom 09.09.2022 wurde folgende Änderungen seitens der Mitglieder vorgetragen: bestätigt und angenommen.
  - **Redaktionelle Änderung TOP 4 auf Seite 5 und 6:** Hier betrifft die Änderung die Klarstellung, welche Rückmeldung zur AV EH gemeint sein sollte.
  - Die Bestätigung des Protokolls wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

## **TOP 3 – Beschluss „Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe“**

- Bereits letzte Sitzung haben sich die Teilnehmende mit dem Thema „Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe“ beschäftigt. In der vorgelegten Version lag der Fokus auf Schutz von Frauen mit Behinderungen. In diesem Zusammenhang hat sich noch einiges an Diskussionsbedarf ergeben. Zudem entstand auch der Bedarf inhaltliche Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Deshalb verständigte man sich in der letzten Sitzung am 09.09.2022 darauf, eine gemeinsame Version der Beschlussfassung zu erarbeiten.
- Die neue, überarbeitete Beschlussfassung ist allen Teilnehmenden mit der Einladung zugegangen. In der neuen Fassung wurde unter anderem der verstärkte Gewaltschutz für Kinder aufgenommen.
- Es wurde angemerkt, dass die Männer mit Behinderungen immer noch bei der ganzen Sache zu kurz kommen. Diesbezüglich wurde vorgeschlagen sich explizit die Strukturen und die Möglichkeiten anzuschauen, an welchen angesetzt werden kann, um diese Strukturen zu öffnen. Es wurde darum gebeten dieses Thema separat in den allgemeinen Themenspeicher aufzunehmen und es nicht mit dem Beschluss zu vermischen.

- Bei der Diskussion der Beschlussvorschlagspunkte auf Seite 4 wurde beschlossen, den Punkt 3. aus dem konkreten Beschlussvorschlag herauszunehmen und diesen im allgemeinen Teil des Beschlusses, also im Sachverhalt-Text, unterzubringen.
- Von Herr Hilke wurde zum Protokoll gegeben, dass die Beschlussvorschläge die Aufgaben der Einrichtungsaufsicht für die stationären Angebote, wo Minderjährige untergebracht werden, unberührt lassen.
- Ein weiterer Hinweis zum Beschluss betraf den Sachverhalt. Hier wurde darum gebeten bei „Tagesförderstätten“ entweder um den Begriff „Tagesstätten“ zu ergänzen oder den Terminus „förder“ in Klammern zu setzen, damit es deutlich hervorgeht, dass damit auch die Tagesstätten gemeint sind.
- Im 5. Punkt des Beschlussvorschlags wurden einige Formulierungen als kritisch betrachtet. Es wurde seitens der Teilnehmenden unterschiedliche Formulierungsvorschläge unterbreitet.
- Für den 5. Punkt des Beschlussvorschlags wurde sich auf die folgende Formulierung geeinigt:  
„Bitte um Aufklärungsveranstaltungen in wahrnehmbarer Form (z.B. leichte Sprache, Gebärdensprache, etc.) in deren Rahmen Personen, die Eingliederungshilfe-Leistungen beziehen, über ihre Rechte in Bezug auf Gewaltschutz (z.B. AGG) informiert werden.“
- Bei der Abstimmung der Beschlussfassung „Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe“ gab es:
  - keine Gegenstimmen,
  - keine Enthaltungen,
  - der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

#### **TOP 4 – Änderung der Geschäftsordnung**

- In der letzten Sitzung (09.09.2022) haben sich die Teilnehmenden darauf geeinigt, dass die Geschäftsordnung des Berliner Teilhabebeirats in Bezug auf die Transparenz bei Umlaufverfahren, angepasst werden sollte.
- Die Änderung erfolgte durch einen ergänzenden Satz in § 12 Abs. 5 GO (auf Seite 6). Der Entwurf zur Änderung ist allen Teilnehmenden mit der Einladung zugegangen und ist für eine bessere Erkennung farblich markiert.
- Die Änderung lautet: „Die Stimmergebnisse werden anschließend mit namentlicher Zuordnung bekannt gegeben.“
- Bei der Abstimmung zur Anpassung der Geschäftsordnung gab es:
  - keine Gegenstimmen,
  - eine Enthaltung,
  - die Änderung der Geschäftsordnung wurde mit großer Mehrheit angenommen.

#### **TOP 5 – Austausch zur Umsetzung des BTHG**

- Das angemeldete Thema „Bericht des Landes – Rückblick auf die letzten zwei Jahre Corona und die Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe“ wurde auf die nächste Sitzung verschoben. In Absprache mit den Teilnehmenden wurde beschlossen, dass das Thema anstatt in einer Berichtsform, lieber in einem gemeinsamen Austausch

zwischen den Interessenvertretungen, den Leistungserbringern und dem Land behandelt werden sollte.

- Es sollte festgehalten werden, dass wir gemeinschaftlich in der nächsten Sitzung auf die Modellprojekte, die es im Land Berlin aktuell gibt, schauen werden.

### **Information über den Fortschritt bezüglich der Vertragsverhandlungen der Eingliederungshilfe**

- SenIAS hat lange Zeit vor der letzten Umsetzungsstufe des BTHG, den neuen Rahmenvertrag in der Eingliederungshilfe verhandelt. Einige noch offene Punkte aus diesem Vertrag konnten leider nicht bis zum Stichtag am 01.01.2020 verhandelt werden und sollten in der ersten Jahreshälfte 2020 geklärt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich jedoch dieser Prozess verzögert. Anfang 2022 wurden die Verhandlungen wiederaufgenommen.
- Momentan werden in den Arbeitsgruppen die Kalkulationsmodelle sowie die Teilhabefachdienste betreffende Leistungsnachweise diskutiert und ausgelotet. Daneben wurde auch das Thema der „Elternassistenz“ aufgegriffen, zu der seitens der Verwaltung Vorschläge im Rahmen der laufenden Verhandlungen unterbreitet worden sind.
- Obwohl die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, sind schon deutliche Annäherungen zu erkennen. Es besteht seitens aller Beteiligten ein großes Interesse daran, die Verhandlungen zügig zu einem Ende zu bringen, um so schnell wie möglich in die Umsetzung gehen zu können. Dabei muss bedacht werden, dass auch nach dem Abschluss des Rahmenvertrags eine Übergangszeit benötigt wird, um so sukzessive in das angepasste System wechseln zu können.

### **Bericht zum aktuellen Stand der AV EH**

- Am 18.11.2022 ist die qualifizierte Stellungnahme zur AV EH den Mitgliedern des Berliner Teilhabebeirats zugegangen. Seitens der SenIAS wurde der Landesbeirat und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen darum gebeten bis zum 09. Januar 2023 Stellung dazu zu nehmen.
- Unter Vorbehalt und in Abhängigkeit vom Umfang der Rückmeldungen, könnte die AV EH im I. Quartal in die Mitzeichnung gehen.
- Seitens der Interessenvertretungen wurde eine schriftliche Rückmeldung auf die bis zum 09. Januar einzureichenden Kommentare/Hinweise/Vorschläge zur qualifizierte Stellungnahme der SenIAS zur AV EH, gewünscht.

### **Bericht zum aktuellen Stand der geplanten Änderung des Rundschreibens Soz. Nr. 05/2021 zum TIB im Hinblick auf die Bescheidung der besonderen Wohnformen**

- Rundschreiben sind an die Teilhabefachdienste adressiert, sie enthalten konkrete Anwendungshinweise damit die Teilhabefachdienste rechtssicher Bescheide erstellen können.
- Seit dem 1. Januar 2022 ist für die Bedarfsermittlung für Leistungen der Eingliederungshilfe das Teilhabeinstrument Berlin (im Folgenden: TIB) anzuwenden. Leistungsberechtigte haben einen Anspruch auf die Ermittlung ihres Bedarfes mittels des ICF-basierten TIB. Gleichzeitig existiert aber noch die alte Leistungs- und Vergütungsstruktur. Vertragsverhandlungen zwischen dem Land Berlin und den

Verbänden der Leistungserbringer sind noch nicht abgeschlossen (siehe zum Stand der Vertragsverhandlungen die Ausführungen oben). Da mit dem TIB ein Zeitwert ermittelt wird, ist eine Übersetzung dieser Zeitwerte in die noch unveränderte alte Leistungs- und Vergütungsstruktur erforderlich. Die Übersetzung von Zeitwerten ist nicht auf Dauer, sondern nur für die Übergangszeit bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen, nötig. Damit die Teilhabefachdienste die ermittelten Zeitwerte in die noch aktuellen Leistungstypen übersetzen und rechtssichere Bescheide erstellen können, hat das Land Berlin ihnen eine Bescheidungshilfe zur Verfügung gestellt. Diese Bescheidungshilfe ist auf alle Leistungstypen, mit Ausnahme **der Leistungen in den besonderen Wohnformen anwendbar**, da diese die Pflegeanteile, die gegebenenfalls in den besonderen Wohnformen anfallen, nicht berücksichtigen kann. Der Fachbereich ist gerade dabei Lösungsansätze für die Leistungen in den besonderen Wohnformen zu erarbeiten

- Bezüglich der Themen der Strategiekonferenz BTHG haben sich die Teilnehmenden darauf geeinigt, dem Fachbereich Anfragen diesbezüglich zukommen zu lassen, damit diese eventuell in den kommenden Sitzungen gemeinsam erörtert werden können.

## **TOP 6 – Themen aus den Bezirksteilhabebeiräten**

### **A. Lichtenberg: Bedarfsermittlung mit dem Teilhabeinstrument Berlin (TIB)**

- Es erfolgte bereits eine Rückmeldung des Fachbereichs zum Thema, die allen Teilnehmenden mit der Einladung zugegangen ist.
- Seitens der Teilnehmenden wurde in diesem Zusammenhang geäußert, dass die Qualifizierungen noch nicht bei allen Teilhabefachdiensten dazu geführt haben, dass die (geänderte) Haltung im Sinne des BTHG auch im Kommunikationsprozess im direkten Kontakt mit Bürger/innen im Einzelfall wahrgenommen wird

### **B. Steglitz-Zehlendorf: Stellungnahme SenIAS III B 2.2 und III B 2.9 – Nachtrag Berliner Teilhabebeirat Sitzung vom 13.05.2022 (Ursprüngliches Thema: Berechtigung zur Erlangung von persönlicher Assistenz für Volljährige)**

- Es geht um die Eingabe aus dem bezirklichen Teilhabebeirat Steglitz-Zehlendorf zum Thema "Berechtigung zur Erlangung von persönlicher Assistenz für Volljährige, welche nur den Menschen mit schwerer Körperbehinderung zusteht – dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung zu Lasten von Menschen mit seelischer oder geistiger Behinderung, denen diese Leistung verwehrt wird", welche in der Sitzung vom 13.05.22 behandelt wurde. Es erfolgte bereits eine Stellungnahme des Fachbereichs, welche den Teilnehmenden mit der Einladung zur Sitzung am 09.09.2022 zugegangen ist.
- Die Mitglieder des Berliner Teilhabebeirats haben die gesamtstädtische Bedeutung des Themas festgestellt und diese Problematik im Folgenden erörtert.
- Großes Problem sehen die Interessenvertretungen darin, dass in dem Rundschreiben „Soz Nr. 02/2022 Zuständigkeitserklärung und Verfahren bei persönlicher Assistenz – Verfahren Persönliche Assistenz“ von vornherein und explizit bestimmte Personengruppen von der persönlichen Assistenz ausgeschlossen sind. Dies empfanden die Interessenvertretungen als diskriminierend und argumentierten gegen diese Vorgehensweise mit Gesetzen für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

- Viele der Teilnehmenden äußerten den Wunsch, die im Rundschreiben ausgegrenzte Gruppe in die Leistung der persönlichen Assistenz aufzunehmen.
- Der Fachbereich weist auf ein mögliches Missverständnis hin. Die persönliche Assistenz ist eine Errungenschaft der „Independent Living-Bewegung“ (Selbstbestimmt-leben-Bewegung). Und als solche in den Rahmenverträgen von Berlin, genauer im SGB XII (Pflege) als auch im SGB IX (Eingliederungshilfe) festgehalten. Dabei wird der Begriff der Pflege historisch aus der „Körperpflege“ abgeleitet und deshalb ist die einfache persönliche Assistenz in Berlin eine spezielle Leistung für Menschen, die einfache Assistenz benötigen und einen komplexen Pflegebedarf haben.
- Unter „einfache Assistenz“ ist eine kompensatorische, stellvertretende Ausführung zu verstehen. Typischerweise wird aber bei Menschen mit wesentlichen seelischen und geistigen Beeinträchtigungen nach der Bedarfsermittlung mittels TIB, ein Bedarf festgestellt, der in Form von qualifizierter Assistenz gedeckt wird. Dies jedoch umfasst nicht den Leistungstyp der einfachen persönlichen Assistenz.
- Das Persönliche Budget als Arbeitgeber\*innenmodell berücksichtigt selbstverständlich auch Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen. Im Rundschreiben wurde jedoch ausschließlich nur die einfache persönliche Assistenz in ihrer gegenwärtigen Form, auf Wunsch des Gesetzgebers beim LAGeSo zentralisiert. In diesem Zusammenhang steht den Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen weiterhin in vollem Umfang das „persönliche Budget“ zur Verfügung. Darauf besteht seit 2007 ein Rechtsanspruch.
- Die Interessenvertretungen haben sich vehement gegen den Ausschluss der Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen geäußert. Zudem muss auch bedacht werden, dass nicht jeder ein persönliches Budget nutzen möchte oder kann. Zur Klärung dieser Situation wurde seitens der Interessenvertretungen um einen anderen „Raum“ gebeten. In diesem Rahmen sollten die einzelnen Begrifflichkeiten gemeinsam sortiert und erarbeitet werden, damit in Zukunft keine tiefgreifenden Missverständnisse zwischen den Parteien entstehen.
- Abschließend sollte festgehalten werden, dass zu diesem Thema ein sehr hoher Austauschbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Interessenvertretungen eine Sondersitzung bzw. ein Fachaustausch/Fachgespräch zu dem besagten Thema beantragt. Nach der Besetzung der Stelle III B 2.5 wird eine Ankündigung des Fachgesprächs erfolgen. Bisher ist das laufende Stellenbesetzungsverfahren nicht abgeschlossen.

## TOP 7 – Aktuelles

- Aufgrund des Zeitmangels wurde um schriftliche Rückmeldungen für die vorab angemeldeten Themen für den TOP 7 – Aktuelles gebeten.
  1. **Thema:** Fristen werden durch die THFD nicht gehalten, was zu Leistungsverlusten der Leistungsberechtigten führt bzw. auf Kosten der Leistungsberechtigten geht.  
**Rückmeldung (SenIAS):** Die Bearbeitungsdauer von Anträgen in den Teilhabefachdiensten Soziales sind von einer Vielzahl an Faktoren geprägt, die die Bearbeitungsdauer prägen. Dies bedarf einer gesonderten Betrachtung. Eine Ursache dürfte die hohe Belastung der Sozialämter aufgrund der Polykrisen sein (Corona, Unterbringung der Geflüchteten im Zuge des russischen Ukraine-Krieges, Energiekrise) und der damit verbundene Einsatz, um Nothilfen zu gewährleisten.

Ein weiterer Faktor kann auch daran liegen, dass längst nicht jede leistungsberechtigte Person sofort einen Leistungserbringer hat, der eine geeignete Bedarfsdeckung anbieten kann.

2. **Thema:** Gebärdensprachdolmetscher an Regelschulen – Die Problematik hierbei ist, dass die unterschiedlichen Umsetzungskonzepte und Bezahlungen keine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Verschärft wird dieses Problem durch den starken Mangel an zur Verfügung stehender Gebärdensprachdolmetscher\*innen.
  - Konkret ist dieses Gremium nicht die richtige Plattform für das Thema „Gebärdensprachdolmetscher an Regelschulen“. Deshalb wurde dieses Thema zur Beantwortung weiter an SenBJF (Herr Hilke) geleitet.

## **TOP 8 – Sonstiges**

- Die Sitzungstermine für das nächste Jahr werden den Teilnehmenden in den nächsten Wochen bekannt gegeben.
- Die Geschäftsstelle wurde darum gebeten die Gestaltung der Teilnehmenden-Auflistung zu Beginn des jeweiligen Protokolls übersichtlicher zu gestalten.

Protokollantin: Chodakowski, Julia; III B 3.6